



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft  
- Dienstsitz Berlin - 11055 Berlin

An das  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Herrn Abgeordneten Markus Tressel  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Michael Stübgen/**  
Parlamentarischer Staatssekretär  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 – 4623

FAX +49 (0)30 18 529 – 4629

E-MAIL 02@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 812-00202/0035

DATUM 25. Oktober 2019

## **Fragen für den Monat Oktober 2019**

Ihre am 17.10.2019 im Bundeskanzleramt eingegangene/n Schriftliche Frage Nr. 10/206

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Schriftliche Frage

„Mit welchen Fördersätzen fördern nach Kenntnis der Bundesregierung die einzelnen Bundesländer im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) Maßnahmen der ländlichen Entwicklung und wie haben sich diese Fördersätze nach der vom BMEL neu eingeführten Möglichkeit eines erhöhten Fördersatzes im Vergleich zu den alten Fördersätzen in den einzelnen Bundesländern verändert?“

beantworte ich wie folgt:

Der Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) wird jährlich am Jahresende für das Folgejahr vom Planungsausschuss (PLANAK) mit den Stimmen des Bundes und der Mehrheit der Stimmen der Länder beschlossen. In Förderbereich 1 – Integrierte ländliche Entwicklung – des aktuellen GAK-Rahmenplans 2019-2022 sind die Fördersätze (Zuschüsse) der Maßnahmen 1.0 bis 10.0 geregelt. Die Länder übernehmen überwiegend die Fördersätze des GAK-Rahmenplans Förderbereich 1 – Integrierte ländliche Entwicklung.

Am 30. Juli 2019 hat der PLANAK unter Vorsitz von Frau Bundesministerin Julia Klöckner beschlossen, dass in finanzschwachen Kommunen ab sofort die Fördersätze um bis zu 20

Prozentpunkte angehoben werden können. Nach Auskunft der Länder wird die Möglichkeit der höheren Fördersätze bei Vorhaben in finanzschwachen Kommunen von den Ländern Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Saarland bereits angewendet. Die weiteren Flächenländer planen eine Umsetzung für das Jahr 2020.

Baden-Württemberg wird eine erhöhte Förderung finanzschwacher Gemeinden aus GAK-Mitteln nicht anbieten, da es bereits eine Landesförderung für leistungsschwache Gemeinden gibt, die von den entsprechenden Gemeinden in Anspruch genommen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'M. König', is located below the closing text.